

MELDEBOGEN



zur Abrechnung von Leistungen und/oder Sachkosten gemäß Coronavirus-Testverordnung für Nicht-KV-Mitglieder

Bitte verwenden Sie diesen Meldebogen zur Übermittlung der monatlichen Abrechnungszahlen nur nach erfolgter Registrierung bei der KVSH und nur für Leistungen, für die ein tatsächlicher Anspruch besteht!

Identifikationsnummer:

(Diese wurde Ihnen nach erfolgreicher Registrierung schriftlich mitgeteilt)

Abrechnungsmonat

Sachkosten für durchgeführte PoC-Antigentests (Schnelltests) gem. § 11 TestV

Gesamtanzahl*:

Gesamtbetrag in Euro**:

Von der o. g. Gesamtanzahl entfallen PoC-Antigentests auf Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe (§4 Abs. 2 Nr. 4 TestV), die im Zeitraum 25.01. bis 31.01.2021 durchgeführt wurden. Voraussetzung ist, dass die Person, die die Testung durchführt, nicht unentgeltlich tätig wird.

Weitere ärztliche Leistungen gem. § 12 TestV

Gesamtanzahl Abstriche (§ 12 Abs. 1 oder Abs. 2 S. 1 TestV):

Gesamtanzahl Gespräche ohne Testung*** (§ 12 Abs. 4 TestV):

Gesamtanzahl Schulungen (§ 12 Abs. 3 TestV):

Von der o. g. Gesamtanzahl durchgeführter Schulungen gemäß § 12 Abs. 3 TestV entfallen auf

Pflegeheime:

Pflegedienste:

Einrichtungen der Eingliederungshilfe:

Voraussetzung: mind. 6 Personen pro Schulung in diesen drei Einrichtungsarten

Schicken Sie bitte diesen unterschriebenen
Meldebogen per Fax an 04551 883 7694 oder per
E-Mail an Abrechnung-Testverordnung@kvsh.de.

Datum, Unterschrift und Stempel (sofern vorhanden)

* Begrenzt auf die max. Beschaffungsmenge, die durch das zuständige Gesundheitsamt i.R.d. eingereichten Testkonzepts festgestellt wurde.

** Brutto-Einkaufspreis

*** Gespräch im Zusammenhang mit der Feststellung nach § 2 (Kontaktperson), für den Fall, dass keine Testung durchgeführt worden ist.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Info-Team unter der Telefonnummer 04551 883 883 zur Verfügung.

Stand: Jan. 2021